



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	14.12.2018	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Fair gehandelte Fußbälle in Nürnberg, Gemeinsamer Antrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CSU vom 09.12.2015**

**Anlagen:**

Anmeldung  
Antrag von SPD, CSU und Bündnis 90/Die Grünen  
Beschluss  
Sachverhalt

**Sachverhalt (kurz):**

Die Schulverwaltung zeigt die bisherige Behandlung des Themas zusammenfassend auf. Vor dem Hintergrund rechtlicher Rahmenbedingungen, Marktbeobachtungen, regionaler Initiativen sowie bisheriger Erfahrungen empfiehlt sie, den Einsatz fair gehandelter Sportbälle im Bereich Fußbälle, Hallenfußbälle, Futsal-Bälle, Handbälle und Volleybälle (abschließende Aufzählung) an allgemeinbildenden Schulen für Neu- und Ersatzbeschaffungen zur verbindlichen Vorgabe zu machen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
m Vorgriff auf die vertraglichen Preisgestaltungen ist eine Aussage über die genauen finanziellen Auswirkungen nicht möglich. Angesichts der Stückzahlen lassen sich jedoch moderate Preise erwarten. Preisschwankungen für diese Kleinstsportausstattungen sind in jedem Fall über die vorhandene schulische Finanzmittelausstattung abdeckbar.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Zur Stärkung nachhaltiger Beschaffung und zum Zwecke der Marktbeeinflussung wird die Bevorzugung fair gehandelter Bälle bewusst gewählt.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Zur Unterstützung der gesamtstädtischen Ausrichtung als Fairtrade-Town beschließt der Schulausschuss den verbindlichen Einsatz fair gehandelter Sportbälle im Bereich Fußbälle, Hallenfußbälle, Futsal-Bälle, Handbälle und Volleybälle (abschließende Aufzählung) an allgemeinbildenden Schulen für Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, diese Beschaffungen für allgemeinbildende Schulen über den Abschluss entsprechender Verträge bzw. Rahmenvereinbarungen (mit einer Laufzeit von einem Jahr für eine erste Erprobung) zu ebnen.

Um den zukünftigen Neueinsatz ausschließlich fair gehandelter Bälle flankierend zu unterstützen, wird beschlossen, die Sichtbarkeit und damit Beziehbarkeit herkömmlich gehandelter Bälle dieser Bereiche im städtischen Online-Shop für allgemeinbildene Schulen aufzuheben.